

KULTUR FÖRDERT HERAUS.

Positionspapier der SP Kanton Zürich

Beschlossen von der Geschäftsleitung
der SP Kanton Zürich
am 2. Mai 2017 zu Händen des
Parteitags vom 22. Mai 2017



ZUM INHALT.

Die Kultur macht es anders: Wir kommen gleich zur Sache, anstatt Interessierte zuerst mit langen Herleitungen zu konfrontieren.

- Seite 3** **Die Bedeutung von Kultur**
- Seite 4** **Forderungen**
- Seite 6** **Kulturbotschafter_innen**
- Seite 7** **Gebrauchsanweisung**

Dass der formulierte Anspruch und die daraus abgeleiteten Forderungen nicht aus der Luft gegriffen sind, dokumentiert der Anhang.

- Seite 8** **Grundlagen: Kulturförderung im Kanton Zürich**
- Seite 9** **Grundlagen: Kulturförderung in den Gemeinden**
- Seite 12** **Rechtsgrundlagen und Finanzflüsse**
- Seite 13** **Quellen**
- Seite 15** **Dank**

WIR SIND KULTUR.

Kultur ist überall. Ob ein Kind in einer Bibliothek ein Buch ausleiht, ob ein Dirigent ein Orchester zum gemeinsamen Spiel anleitet, ob eine Künstlerin ein Bild malt oder ob sich Menschen zu einem Fest treffen: Immer geht es um Kultur. Kultur ist Lebenskraft, Gestaltung und Auseinandersetzung. Kultur ist das, was uns als einzelne Individuen, aber auch uns als Gesellschaft prägt.

Kultur baut Brücken, stiftet Identität und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit Kultur setzt sich der Mensch kreativ mit der Welt und mit sich selbst auseinander. Neues, Anderes kommt hinzu und bereichert uns. Kulturelle Vielfalt ist ein Schlüssel zum Verstehen des Eigenen, aber auch zum Respekt gegenüber dem Anderen.

Kultur bezeugt Herkunft, widerspiegelt Tradition und schafft Utopien. Sie sprengt Normen, provoziert Diskussionen über gesellschaftliche Werte und hält uns in Bewegung. Die Freiheit des kulturellen Schaffens ermöglicht erst die kritische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft. Eine lebendige Kultur qualifiziert uns für Gegenwart und Zukunft. Kultur ist notwendig.

Wir schaffen Kultur, wir geben Kultur weiter, wir erleben Kultur in den verschiedensten Formen. Wir streben an, dass alle an Kultur teilhaben können, unabhängig von Herkunft und Portemonnaie, Bildung, Alter oder Geschlecht. Die angestrebte Breite und die Inklusion aller ist nur mit viel Engagement und Umsicht zu erreichen. Deshalb stehen Staat und Gesellschaft in der Pflicht, ihren Beitrag zu einer vielfältigen Kultur zu leisten und das kulturelle Bewusstsein zu schärfen.

Mit dem vorliegenden Papier wollen wir Politik- und Kulturinteressierte ansprechen, Diskussionen eröffnen, zu gemeinsamen kulturellen Aktivitäten anregen und damit der Kultur den ihr angemessenen Stellenwert geben.

Wir haben Kultur, wir fordern und fördern Kultur!

FORDERUNGEN.

> **Bedeutung der Kultur:** Kulturförderung ist Aufgabe des Gemeinwesens, genauso wie Bildung, Umwelt oder Sicherheit. Die Mittel dazu gehören ins reguläre Budget des Kantons. Nur so sind sie auch nach 2021 garantiert. Eine Kulturförderung nur noch aus Lotteriefonds-Geldern, wie sie der Kantonsrat kürzlich beschlossen hat, ist dem gesellschaftlichen Stellenwert der Kultur nicht angemessen.

> **Einführung des doppelten Kulturprozents:** Sowohl der Kanton Zürich wie auch die Gemeinden sollen mindestens 2% ihres Budgets für Kultur aufwenden. Dabei muss auf die Situation der einzelnen Gemeinden ebenso wie auf die besonderen Aufgaben der regionalen und kantonalen Zentren Rücksicht genommen werden.

> **Direkte Unterstützung von Kulturschaffenden:** Möglichst viel Geld muss direkt in Projekte von Kulturschaffenden fließen. Für die Vergabe sollen unabhängige Expertenkommissionen zuständig sein.

> **Neue Wege der Kulturförderung:** Der Kanton entwickelt neue Förderkonzepte, die Kultur stärker mit anderen Bereichen der Gesellschaft verknüpfen und eine breite Auseinandersetzung mit Kultur ermöglichen. Es braucht experimentelle Formate für den Austausch mit Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft oder Politik. Geeignete Schnittstellen sorgen dafür, dass sich Künstler_innen aktiv an gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen beteiligen und damit die Zukunft mitgestalten können.

> **Soziale Sicherheit für Kulturschaffende:** Kulturschaffende gehören mit zu den grössten Risikogruppen im Bereich der Altersvorsorge. Deshalb muss der Kanton Zürich soziale Sicherheit für Kulturschaffende mittragen. Dabei kann er sich an der Praxis des Bundesamts für Kultur orientieren: Dieses überweist bei Preisen oder Werkbeiträgen 12% der Summe an eine Pensionskasse oder eine Säule 3a. Die 12% werden je zur Hälfte durch die Kulturschaffenden und das Bundesamt für Kultur finanziert.

> **Räume für Kultur:** Für Produktion, Präsentation und Austausch braucht es Platz. Kanton und Gemeinden sollen Räume in Gebrauchsleihe zur Verfügung stellen, die effizient und niederschwellig verwaltet werden. Die Raumnutzung kann dauerhaft oder in Form von Zwischennutzungen geschehen. Kanton und Gemeinden sollen Garantien für Non-Profit-Initiativen übernehmen, die solche Räume vermitteln. Auch im öffentlichen Raum muss Platz sein für Kultur – und zwar ohne aufwändige Bewilligungsverfahren. Dies gilt auch für die Kunst am Bau.

> **Breit abgestützte Kulturkommissionen, Kulturbeauftragte und Fachstellen:** Sie spielen eine wichtige Rolle für mehr kulturelle Aktivitäten vor Ort. In den Gemeinden braucht es eine Professionalisierung der kommunalen Kulturarbeit, damit das freiwillige Engagement besser unterstützt werden kann.

Wir begrüßen die Regionalisierung der Kulturförderung und die vermehrte Zusammenarbeit der Gemeinden, wie sie vom Kanton gefördert wird. Die Erfahrung zeigt, dass nicht alle lokalen und regionalen Kulturaktivitäten von ihren Standortgemeinden Unterstützung erhalten. In solchen Fällen soll der Kanton auch ohne weitere Bedingungen einen Beitrag leisten.

> Mehr kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche: Kultur ist eine Schule der Demokratie. Sie regt an zur kreativen Auseinandersetzung mit dem Eigenen und dem Anderen. Deshalb braucht es in den Lehr- und Stundenplänen genügend Platz für die kreative Tätigkeit der Schüler_innen. Kinder und Jugendliche sind selber aktiv, sie sollen aber auch kulturelle Anlässe besuchen und kulturelle Erfahrungen machen dürfen.

> Respekt vor Traditionen: Materielle Kulturgüter – zum Beispiel alte Bauten – empfinden wir ebenso wie traditionelles Brauchtum als identitätsstiftend. Wir identifizieren uns mit unserer Heimat und gestehen dies auch anderen zu. Kulturelle Traditionen sind Zeugnisse unserer Geschichte. Wir wollen sie pflegen und weiterentwickeln. Alle sind berechtigt, daran teilzuhaben.

> Verstärkter Austausch zwischen allen Mitwirkenden: Der Kanton soll den Kulturaustausch zwischen verschiedenen Beteiligten fördern. Dazu gehört der Austausch zwischen Profis und Laien, zwischen Stadt und Land oder zwischen Gemeinden und Regionen.

> Breiter Zugang zu Kulturangeboten: Die vom Kanton Zürich unterstützten Kulturinstitutionen werden zur Demokratisierung des Zugangs verpflichtet: Preispolitik und Öffnungszeiten sind so auszurichten, dass ein möglichst breiter Zugang möglich wird. Trotz hoher Subventionen an Kulturinstitutionen gibt es nach wie vor Eintrittsbarrieren für Leute mit wenig Geld. Für Jugendliche und junge Erwachsene (bis 20) sollten die Eintrittspreise um die Hälfte reduziert werden, ebenso für Menschen in Ausbildung. Um für breite Kreise den Zugang zur Kultur sicherzustellen, könnte ein Teil der Fördergelder an die grossen, öffentlich subventionierten Häuser durch Kulturgutscheine für die Bevölkerung ersetzt werden.

> Kulturelle Angebote und Fördermassnahmen besser bekannt machen: Der Kanton soll aktiv auf die Gemeinden zugehen, um seine Unterstützung für kulturelle Angebote einzelner oder mehrerer Gemeinden bekannt zu machen. In Gemeinden, in denen es noch keine Kulturagenda oder Kulturkalender gibt, sollen solche geschaffen werden. Online-Möglichkeiten müssen besser genutzt werden. Kulturschaffende aller Sparten brauchen mehr Informationen über die Kulturförderungsangebote der Gemeinden.

> Erhebungen von kulturpolitischen Zahlen und Fakten: Das Statistische Amt des Kantons Zürich soll Zahlen zusammentragen, die die Vergleichbarkeit der Gemeinden im Bereich Kulturförderung ermöglichen. Wir wollen wissen, wieviel die Gemeinden für den engeren Bereich der Kulturförderung ausgeben (Kulturveranstaltungen, direkte Fördergelder, Löhne für Kulturbeauftragte). Und wir wollen auch wissen, wieviel Geld in verschiedenste Kulturbereiche fliesst (inklusive Feste, Märkte, Bibliotheken usw.).

KULTUR BOTSCHAFTER_ INNEN.

Die SP unterstützt engagierte Leute vor Ort, die das Kulturangebot ihrer Gemeinde aktiv mitgestalten wollen. Dazu bauen wir ein Netzwerk von „Kulturbotschafter_innen“ auf und unterstützen diese mit Rat und Tat, beispielsweise bei der Gründung von Kulturkommissionen vor Ort oder beim Verfassen eines Kulturleitbildes. Die kulturpolitisch aktiven Mitglieder der SP Kanton Zürich stehen diesen „Kulturbotschafter_innen“ mit Tipps und Tricks zur Seite.

Die SP unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden in regionalen Projekten. So können zusätzliche Fördergelder vom Kanton erschlossen und Projekte gefördert werden, die das Budget einer einzelnen Gemeinde sprengen.

GEBRAUCHS- ANWEISUNG.

Zuerst braucht es eine Analyse der Situation vor Ort:

- > **Welche Angebote bestehen?**
- > **Wer organisiert sie, wer finanziert sie?**
- > **Wieviel Geld gibt die Gemeinde für Kultur aus?**
- > **Welches sind die Schwerpunkte?**

Davon ausgehend können wir die Bedürfnisse der Einwohner_innen erheben, konkrete Forderungen formulieren und diese aktiv einbringen.

Freiwillige brauchen Unterstützung, damit ihr Engagement langfristig und nachhaltig sein kann. Mit Vermittlung von Know-How und Ideen tragen wir zu Vielfalt und Austausch bei. So kann ein spannender Prozess ausgelöst werden, bei dem sich viele Interessierte einbringen können.

Mit-Gestalten stärkt den Zusammenhalt der Einwohner_innen ebenso wie die kulturelle Identität einer Gemeinde oder Region.

Kulturschaffende und Kulturinteressierte sollen wahrnehmen, dass die SP ihre Partei für die Kulturförderung ist. Wir scheuen nicht die Auseinandersetzung mit denen, welche bei der Kultur abbauen und sparen wollen.

GRUNDLAGEN.

Kulturförderung findet – wie vieles in der Schweiz – auf allen drei Staatsebenen statt: beim Bund, bei den Kantonen und in den Gemeinden. 50% der Kulturausgaben werden von den Gemeinden getragen, gegen 40% von den Kantonen und gut 10% vom Bund. Der Kanton Zürich unterstützt die grossen Häuser (Opernhaus, Schauspielhaus, grössere Museen) sowie einzelne Künstler_innen und Grossanlässe mit viel Prestige. Ausserdem beteiligt er sich an der Finanzierung von über 80 kleineren Institutionen im ganzen Kanton und der Kulturprogramme von über 40 Gemeinden. Die Gemeinden sind die wichtigsten Akteurinnen der Kulturförderung: Sie sind nahe dran, sowohl an den Kulturschaffenden wie auch am Publikum, und finanzieren den grössten Teil der staatlichen Kulturförderung. Der Kanton strebt nun eine Regionalisierung der Kulturarbeit an, um die Förderung effizienter gestalten zu können und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zu fördern.

2015 verfügte die kantonale Kulturförderung über insgesamt knapp 154 Millionen Franken (2014: 152 Millionen Franken). Von diesem Geld erhielten die Stadt Zürich 43,6 Millionen Franken und die Stadt Winterthur 5,9 Millionen Franken für ihre kulturellen Aufwendungen im Rahmen des Zentrumslastenausgleichs. Diese Beträge fliessen in die regulären Kulturbudgets ein. Für die direkte Kulturförderung des Kantons bleiben jährlich rund 100 Millionen Franken. Diese wurden 2015 wie folgt verteilt:

| | | |
|---------------------------|------------------|---------|
| Betriebsbeitrag Opernhaus | 81,5 Mio | 81,0 % |
| Projektbeiträge | 4,2 Mio | 4,2 % |
| Betriebsbeiträge | 12,9 Mio | 12,8 % |
| Verwaltungsaufwand | 2 Mio | 2,0 % |
| Total | 100,6 Mio | 100,0 % |

Ein Teil der staatlichen Kulturförderung wird über den Lotteriefonds finanziert. Diese Mittel konnten bisher nur für nicht wiederkehrende Investitionsvorhaben oder einmalige Zuschüsse verwendet werden. Aus Mitteln des Lotteriefonds wurden und werden zahlreiche kulturelle Bauvorhaben mitfinanziert (z. B. Erweiterungsbau Landesmuseum, Erweiterungsbau Kunsthaus, Musikinsel Rheinau, Sanierung Tonhalle und Kongresshaus, Sanierung Kloster Fahr).

Bis 2015 erhielt die Fachstelle Kultur (bei der Direktion der Justiz und des Inneren angesiedelt) je 8,5 Millionen Franken für Betriebszuschüsse und projektbezogene Beiträge. Im Juli 2015 beschloss der Kantonsrat mit Vorlage 5125, den Staatshaushalt in der Kulturförderung um jährlich 9 Millionen Franken zu entlasten, und zwar durch Mittel aus dem Lotteriefonds. Seit Januar 2016 werden nur noch das Opernhaus sowie das Theater Kanton Zürich aus regulären Staatsmitteln finanziert. Alle anderen Förderaktivitäten erhalten bis 2021 Gelder aus dem Lotteriefonds. Zur Zeit wird diskutiert, wie die Finanzierung der Kultur im Kanton Zürich gesichert sein soll, wenn diese Gelder aufgebraucht sind.

Kulturförderung in den Zürcher Gemeinden.

Um die Situation der Kultur in den Zürcher Gemeinden genauer anzuschauen, hat die SP dreissig Gemeinden anhand eines zuvor erarbeiteten Rasters näher analysiert. Einwohner_innenzahl und Steuersatz waren dabei genauso Themen wie die Organisation der Kulturförderung, das Kulturangebot in der Gemeinde oder die Kantonsbeiträge. Ergänzend haben wir Kontakt mit Behördenmitgliedern, Verwaltungsmitarbeitenden und engagierten Einzelpersonen aufgenommen und uns nach ihren Eindrücken vom lokalen Kulturleben erkundigt.

Für unsere Analyse haben wir die Zürcher Gemeinden in fünf Kategorien eingeteilt: Urbane Zentren (Zürich und Winterthur), Regionale Zentren (beispielsweise Uster), Agglomerationsgemeinden (beispielsweise Adliswil), strukturschwache ländliche Gemeinden (beispielsweise Rheinau) sowie überdurchschnittlich einkommensstarke Gemeinden (beispielsweise Maur oder Rüschlikon).

Urbane Zentren: Die Städte Winterthur und Zürich definieren sich als kulturelle Zentren. In beiden Städten sind Institutionen von nationaler oder internationaler Bedeutung wie das Opernhaus, das Zürcher Schauspielhaus, das Fotomuseum Winterthur oder die (teilweise privaten) Winterthurer Kunstsammlungen angesiedelt. Kultur und Kreativwirtschaft werden auch als Wirtschaftsfaktoren wahrgenommen. Die kulturellen Errungenschaften wurden bisher von politischen Mehrheiten getragen, sind aber in letzter Zeit politisch stärker unter Druck geraten. In grösseren Gemeinden spielt auch die Quartierkultur eine wichtige Rolle und spricht verschiedenste Menschen an.

Agglomerationsgemeinden:¹ In den Agglomerationsgemeinden spielt Kultur eine wichtige Rolle für Identität und Zusammenhalt der Gemeinden sowie für die Integration von Zugezogenen. Einige bekannte Institutionen – wie beispielsweise das Theater Ticino in Wädenswil oder die Adliswiler „Kulturschachtel“ – ebenso wie grössere Anlässe mit kulturellem Charakter – wie beispielsweise das „Schlierefäscht“ oder die Thalwiler Kulturtage – sind in diesen Gemeinden zu finden. Die kulturellen Angebote sind sehr unterschiedlich organisiert und finanziert. In vielen Agglomerationsgemeinden dominieren die Alteingesessenen. Viele Neuzuzüger_innen haben Mühe, sich in das kulturelle Leben einzubringen. Aus Sicht der Anbieter_innen ist es aber auch nicht immer einfach, sie für einen Besuch oder für ein Mitmachen zu gewinnen. Dies gilt besonders für Migrant_innen aus verschiedensten Kulturkreisen, von Flüchtlingen bis zu „Expats“.

¹ Genauer untersucht haben wir folgende Gemeinden am linken Seeufer sowie im Limmattal: Adliswil, Horgen, Langnau am Albis, Oberrieden, Richterswil, Thalwil, Wädenswil; Dietikon und Schlieren.

Regionale Zentren:² Diese bilden keine einheitliche Gruppe und sind gemäss unseren Erfahrungen nicht direkt miteinander vergleichbar. Der grösste Unterschied besteht zwischen stadtnahen Gemeinden und ländlichen Zentren wie zum Beispiel Andelfingen. Obwohl die stadtnahen Gemeinden näher beim städtischen Kulturangebot gelegen sind, bieten sie selber auch zahlreiche Kulturangebote an und erachten Kultur als wichtig für ihre Identität – so beispielsweise die Stadt Uster, die auch über einen eigenen Kulturbeauftragten verfügt. Diesbezüglich sind sie vergleichbar mit grösseren Agglomerationsgemeinden wie Schlieren oder Dietikon.

Strukturschwache ländliche Gemeinden:³ Diese Gemeinden sind oft sehr klein, und Kultur spielt keine grosse Rolle im Budget. Gleichzeitig gibt es aber auch an relativ peripheren Orten spannende Kulturangebote und lokale Initiativen. Dies mag auch daran liegen, dass die städtischen Zentren weiter entfernt sind und es daher ein Publikum gibt für lokale Anlässe, die auch als Treffpunkte dienen. Das Kulturleben in diesen Gemeinden hängt stark davon ab, ob es vor Ort aktive Leute gibt, die Kulturangebote organisieren.

Einkommensstarke Gemeinden:⁴ Wir haben insbesondere Gemeinden aus der näheren Umgebung von Zürich angeschaut. Doch auch diese sind nicht direkt vergleichbar. Teilweise existiert ein attraktives Angebot, das von Privaten aktiv mitgetragen wird. Es entsteht aber auch der Eindruck, dass die Bewohner_innen dieser Gemeinden vor allem das Kulturangebot der grösseren Städte nutzen.

² Genauer untersucht haben wir folgende Orte: Affoltern am Albis, Andelfingen, Bülach, Uster und Wetzikon.

³ Genauer untersucht haben wir folgende Orte: Rheinau, Oberstammheim, Maschwanden, Wila und Hirzel.

⁴ Genauer untersucht haben wir folgende Orte: Aesch, Erlenbach, Fällanden, Kilchberg, Küsnacht, Maur, Oetwil an der Limmat und Rüschiikon.

Die Untersuchungen waren aufschlussreich. Sie zeigten aber auch, dass die Datenlage in vielen Fällen unbefriedigend ist. Vergleiche lassen sich oft nur schwer anstellen, weil nicht überall klar ist, was überhaupt zum Kulturbudget gehört und was nicht. Auch wenn man sich auf die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur stützt, sind die Gemeinden nicht direkt vergleichbar, da teilweise völlig unterschiedliche Ausgabenbereiche über das Kulturbudget abgewickelt werden.

Fazit

Für ein vielfältiges Kulturleben spielen viele Faktoren eine Rolle. Zentral ist das Engagement der Menschen vor Ort: Für ein aktives Kulturleben braucht es Einwohner_innen, die sich im Kulturbereich engagieren wollen und gut vernetzt sind.

Dabei spielt das Selbstverständnis der Gemeinde in kulturellen Themen eine Rolle. Dieses hängt nicht zuletzt davon ab, ob sich bereits eine bekannte Kulturinstitution in der Gemeinde befindet.

Die geographische Lage und insbesondere die Nähe zu grösseren Zentren kann sich unterschiedlich auswirken, wie unsere Untersuchung zeigt. In Gemeinden mit Kulturbeauftragten oder Kulturkommissionen gibt es oftmals mehr Kulturangebote und mehr Mitsprache der Bevölkerung. Dabei spielt auch die Zusammenarbeit bzw. die Arbeitsteilung zwischen öffentlicher Hand und Privaten (Einzelpersonen, Stiftungen und Vereinen) eine Rolle.

RECHTSGRUNDLAGEN UND FINANZFLÜSSE.

> Rechtliche Rahmenbedingungen im Kanton Zürich

Artikel 120 der Verfassung des Kantons Zürich lautet: „Kanton und Gemeinden fördern die Kultur und die Kunst.“ Ausgehend von diesem Auftrag erfolgt die kantonale Kulturförderung auf der Grundlage folgender Erlasse:

Kulturförderungsgesetz KFG (1. Februar 1970)

Kulturförderungsverordnung KfV (26. Mai 2010)

Opernhausgesetz OpHG (15. Februar 2010)

Finanzausgleichsgesetz FAG (12. Juli 2010)

Gesetz über den Beitrag zur interkantonalen Kulturlastenvereinbarung
(14. Februar 2005)

> Finanzflüsse

Kulturförderung geschieht einerseits durch Subventionen, andererseits durch Auszeichnungen. Subventionen können bis zur Hälfte der anrechenbaren Defizite von öffentlichen oder privaten Institutionen erfolgen (§ 2 KFG). § 3 KFG regelt die Subventionen an kulturelle Veranstaltungen von Gemeinden und öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Institutionen, wenn nicht nur ein lokales Interesse vorliegt und sich die Gemeinde angemessen beteiligt. Keine kantonalen Subventionen werden ausbezahlt, wenn Gemeinden oder Bund zur Erfüllung einer Aufgabe verpflichtet sind. Der Kanton kann kulturelle Werke und künstlerisch Begabte im Rahmen des Budgets unterstützen und hervorragende kulturelle Leistungen auszeichnen (KFG § 4).

In der **Kulturförderungsverordnung** (KfV) werden die Ziele der kantonalen Kulturförderung aufgeführt: Diese bezweckt ein vielfältiges kulturelles Leben und wahrt die Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens. Gefördert werden in erster Linie Institutionen, Veranstaltungen, Werke und Kulturschaffende, die zum Kanton in einer engen Beziehung stehen. Im Weiteren regelt die KfV organisatorische Fragen und Aufgaben der zuständigen Organe.

Das **Finanzausgleichsgesetz** regelt unter anderem den Zentrumslastenausgleich im Bereich Kultur für die Städte Zürich und Winterthur. Er bezweckt eine angemessene, pauschale Abgeltung der besonderen Lasten und Leistungen der beiden Städte. Der zweckgebundene Kulturanteil beträgt für die Stadt Zürich 10,7%, für Winterthur 6,9%.

Dank der Neugestaltung des Finanzausgleiches 2012 können kulturell initiative Gemeinden unabhängig von ihrer Finanzkraft unterstützt werden. Die Anzahl der unterstützten Gemeinden hat sich seither erhöht.

> **Kulturpolitische Ziele und Perspektiven der Kulturförderung**

Der Regierungsrat beschliesst für die Kulturförderung ein Leitbild (KVF § 2). Das erste kantonale Kulturleitbild wurde 2002 vorgelegt; im Februar 2015 hat der Regierungsrat ein neues Leitbild verabschiedet, das längerfristige kulturpolitische Ziele und Perspektiven definiert.

Die kantonale Kulturpolitik und Kulturförderung bewegt sich in Spannungsfeldern zwischen urbanen Zentren und Regionen (wobei die Regionen sich wiederum stark unterscheiden), zwischen kulturellen Institutionen und der freien Szene, zwischen künstlerischem Schaffen und kultureller Teilhabe sowie zwischen professionellem und ehrenamtlichem Kulturschaffen. Schwerpunkte der kantonalen Kulturförderung sind die Regionalisierung der Kulturförderung (und entsprechend die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit), die Förderung der Kulturproduktion und -vermittlung, der Erhalt der internationalen Strahlkraft der Städte Zürich und Winterthur sowie die Stärkung der kulturellen Teilhabe und des Austausches.

Die kantonale Kulturförderung fördert Kultur durch Betriebsbeiträge an Institutionen (langfristige Förderung, verbunden mit Leistungsverträgen), durch Beiträge an Kulturschaffende für einmalige Vorhaben (Werkbeiträge, Atelierstipendien, Werkankäufe, Auszeichnungen) sowie durch Gelder für Kulturaktivitäten der Gemeinden und Zweckverbände, wobei die Regionalisierung von Angeboten im Vordergrund steht.

> **Aufgaben des Bundesamts für Kultur (BAK)**

Das Bundesamt für Kultur (BAK) ist zuständig für die Kulturpolitik des Bundes und verantwortlich für die Förderung, Erhaltung und Vermittlung kultureller Vielfalt. Die Kulturarbeit des Bundes im Inland beruht im Wesentlichen auf dem Zusammenspiel des Bundesamtes für Kultur und der Stiftung Pro Helvetia. Das Bundesamt für Kultur ist zuständig für die Ausarbeitung und Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes. Es nimmt die entsprechenden Aufgaben auf Bundesebene wahr. Dazu gehören auch die Vertretung der Schweiz in multilateralen Organisationen und die Pflege internationaler Beziehungen. Die Fördertätigkeiten des BAK umfassen die zwei Bereiche Kulturerbe (Heimatschutz und Denkmalpflege, Kulturgütertransfer, Museen und Sammlungen) und Kulturschaffen (Film, Preise und Auszeichnungen, Unterstützung kultureller Organisationen).

Zudem regelt der Bund im nationalen Kulturförderungsgesetz seine Fördertätigkeit. Die Kulturbotschaft des Bundes wurde im Sommer 2015 vom Parlament gutgeheissen. Die Kulturausgaben steigen in den Jahren 2016–2020 um jährlich 3,4 %, total um 280 Millionen Franken.

QUELLEN.

- > **Leitbild Kulturförderung 2015 des Kantons Zürich** (Direktion der Justiz und des Innern, Fachstelle Kultur), (http://www.fachstellekultur.zh.ch/internet/justiz_inneres/kultur/de/ueber_uns/kulturfoerderungsleitbild.html).
- > **Tätigkeitsbericht 2014 der Fachstelle Kultur und Beilagen zum Tätigkeitsbericht** (Direktion der Justiz und des Innern), 2015 (http://www.fachstellekultur.zh.ch/internet/justiz_inneres/kultur/de/ueber_uns/zahlen_fakten.html).
- > **Kultur – Für Alle. Positionen der SP Stadt Zürich zur städtischen Kulturpolitik, 2013** (http://www.sp-zuerich.ch/sites/default/files/u4/Positionspapier_Kultur_fuer_alle_Web.pdf).
- > **Kulturpapier der SP Bezirk Winterthur: Kultur in Winterthur – Winterthur als Kulturstadt, 2015** (http://spwinti.ch/sites/default/files/basic_pages/file_attachments/n5797-1448031569-sp-150703-positionspapier-kultur.pdf).
- > **Manifest Arts&Education.** Für einen quantitativen und qualitativen Sprung in der kulturellen und künstlerischen Bildung im Schweizer Bildungssystem, Schweizerische Unesco-Kommission, 2010.
- > **Taschenstatistik Kultur in der Schweiz 2015** (<http://www.bak.admin.ch/dokumentation/04105/index.html?lang=de>). Enthält viele wichtige statistische Kennzahlen zur Kultur in der Schweiz, zum Beispiel zu Kulturförderung, Kulturangebot, Kulturnutzung und Kulturwirtschaft.
- > **Statistik Schweiz Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport** (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/16.html>): Gibt einen Überblick über wichtige Entwicklungen und Zusammenhänge. Enthält detaillierte Daten zu verschiedenen Themen, beispielsweise zur öffentlichen Kulturförderung aufgeteilt nach Kulturbereichen und Ausgabenkategorien sowie nach Staatsebenen.
- > **Öffentliche Ausgaben für Kultur in der Schweiz 1990-2007**, Beiträge des Bundes, der Kantone und der Gemeinden (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=3978>).
- > **Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich**, Thema A: Kultur, Freizeit, Medien, Sport: Enthält Zahlen zur Kulturförderung im Kanton Zürich.

DANK.

**Wir danken allen,
die an diesem Papier
mitgewirkt haben,
insbesondere auch
unseren Mitgliedern
in den Gemeinden und
den Mitarbeitenden der
Gemeindeverwaltungen,
die uns zahlreiche
Informationen und
Auskünfte zum Kultur-
leben vor Ort geliefert
haben.**

KULTUR IST.

Kultur ist und stiftet Identität, baut Brücken und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Kultur ist Lebenskraft, Gestaltung und Auseinandersetzung.

Kultur ist das, was uns als Individuen, aber auch als Gesellschaft geprägt hat, was unsere Gegenwart ausmacht und was uns für die Zukunft qualifiziert.

